



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2024

Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Cerstin Tropschug / Sebastian
Diederich

Olof-Palme-Straße 35
60439 Frankfurt am Main
Deutschland

+49 69256161383
presse@deutsche-finanzagentur.de





Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2024, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a.
Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH (Finanzagentur) verantwortet das Schuldenmanagement und die Kreditaufnahme des Bundes und seiner Sondervermögen. Alleiniger Gesellschafter der Finanzagentur ist der Bund, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen. Am Sitz in Frankfurt am Main waren per 31.12.2024 238 festangestellte Mitarbeitende sowie 43 gestellte Mitarbeitende des Bundesamts für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) tätig.

Die Finanzagentur emittiert Bundeswertpapiere, tätigt Geldmarkt- und Derivategeschäfte und steuert damit das Schuldenportfolio sowie den Kapitalmarktauftritt des Bundes. Aufgabe dabei ist es, die Haushalts- und Kassenfinanzierung des Bundes über die Finanzmärkte jederzeit sicherzustellen und unter Kosten- und Risikoaspekten zu optimieren. Am Markt agiert die Finanzagentur ausschließlich im Namen und auf Rechnung des Bundes. Sie bewahrt den Benchmark-Status des Bundes als staatlicher Anleiheemittent im Euro-Raum und baut diesen weiter aus.

Seit Januar 2018 verwaltet die Finanzagentur den Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS), den der Bund im Jahr 2008 zur Bewältigung der Finanzmarktkrise gegründet hat, und betreut die vom Fonds eingegangenen Beteiligungen. Ihr obliegt auch die Verwaltung des im Zuge der Corona-Pandemie im März 2020 errichteten Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF). Die Finanzagentur nimmt darüber hinaus die Trägerschaft der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) wahr. Diese übt die Rechtsaufsicht über die nach Bundesrecht gegründeten Abwicklungsanstalten aus. Die Aktivitäten der Finanzagentur unterliegen einer durch Gesetze geregelten parlamentarischen Kontrolle.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die Geschäftsführung der Finanzagentur verfolgt das Ziel einer nachhaltigen Unternehmensführung als integralen Bestandteil der Unternehmensstrategie. Nachhaltigkeit ist damit ein wichtiger Aspekt in den Abwägungen aller unternehmerischer Entscheidungen. In diesem Kontext prüft und optimiert die Finanzagentur laufend ihren Beitrag zur Nachhaltigkeit als Arbeitgeber, Unternehmen und Dienstleister für den Bund. Die Finanzagentur verfolgt die im Kontext ihres Geschäftsmodells relevanten Nachhaltigkeitsziele der Bundesregierung. Die Bundesregierung hat die 17 Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDGs) in ihre Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen. Bei der Entwicklung konkreter Nachhaltigkeitsziele orientiert sich die Finanzagentur am Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit der Bundesregierung „Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen“. Die Nachhaltigkeitsstrategie der Finanzagentur stützt sich ausschließlich auf die SDGs.

Die o.g. 17 Nachhaltigkeitsziele werden hinsichtlich ihrer Beeinflussbarkeit durch die Finanzagentur regelmäßig analysiert. Auf dieser Basis werden Einzelmaßnahmen, die auf das jeweilige Ziel einzahlen, entwickelt und umgesetzt. Hierbei liegt der Fokus auf folgenden Handlungsfeldern:

Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3):

Die Finanzagentur unterstützt durch geeignete Gesundheitsangebote die physische und psychische Gesundheit sowie das soziale Wohlbefinden der Mitarbeitenden. Dazu zählen u.a. ein Employee Assistance Programm, Betriebssportangebote sowie gesunde und abwechslungsreiche Ernährung in der Betriebskantine.

Hochwertige Bildung (SDG 4, 10):

Das Wissen der Mitarbeitenden ist für die Finanzagentur eine wichtige

Ressource. Daher unterstützt die Finanzagentur die fortwährende Weiterbildung und das lebenslange Lernen ihrer Mitarbeitenden, um Fachwissen sowie methodische und persönliche Kompetenz zu stärken. Neben persönlichen Fortbildungsangeboten bietet die Finanzagentur regelmäßig interne Vorträge externer und interner Referenten und Referentinnen zu Themen aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft an. Darüber hinaus ist es der Finanzagentur ein Anliegen, Finanzwissen und Knowhow einem breiteren Publikum verfügbar zu machen. Bereits in der Vergangenheit wurden hierfür Veranstaltungen für Interessierte angeboten. Seit 2023 halten Mitarbeitende der Finanzagentur wieder Fachvorträge für Schülerinnen und Schüler. Dieses Angebot zur Wissensvermittlung für Schülerinnen und Schüler aber auch Studierende konnte in 2024 weiter ausgebaut werden und wird in 2025 fortgesetzt.

Geschlechtergleichheit (SDG 5):

Das Ziel ist es, Gleichstellung in der Finanzagentur zu verwirklichen, möglicherweise bestehende Benachteiligungen auf Grund des Geschlechts zu beseitigen und künftige Benachteiligungen effektiv zu verhindern. Die im Gleichstellungsplan von 2023 ausgearbeiteten Maßnahmen wurden in 2024 weiter umgesetzt werden. Unter anderem wurde in 2024 erstmals ein Diversitätstag durchgeführt.

Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8):

Auf der Basis vertrauensvoller und konstruktiver Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsführung der Finanzagentur und dem Betriebsrat wird die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten sichergestellt. Diese wird ergänzt durch die regelmäßigen Zertifizierungen der Finanzagentur (z.B. „audit berufundfamilie“). Zudem leistet der Einkauf der Finanzagentur einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Nachhaltigkeit. Der Einkauf ist strategisch auf das Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet. Die Finanzagentur organisiert ihre Verwaltungstätigkeit hinsichtlich des Einkaufs in entsprechender Anwendung des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit der Bundesregierung und orientiert sich an den Festlegungen dieses Programms.

Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12):

Ziel ist es, den Verbrauch von natürlichen Ressourcen auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren. Das Handlungsprinzip, das diesem Ziel zugrunde liegt, lautet: vermeiden, reduzieren und kompensieren.

Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13):

Die Finanzagentur schafft Transparenz hinsichtlich ihres CO₂-Fußabdrucks. Dafür wird seit 2022 jährlich eine CO₂-Bilanz erstellt. Auf dieser Basis werden Maßnahmen zur weiteren Reduktion der CO₂-Emission geprüft. Die im Jahr 2023 eingeführten Mobilitätsangebote Jobrad und Jobticket werden regelmäßig beworben und seitdem verstärkt genutzt. So wurden in 2024 bereits 23 Jobräder genutzt (im Vergleich zu 11 in 2023). Die Zahl der Jobtickets stieg ebenfalls von 33 Jobtickets im Jahr 2023 auf 55 Nutzerinnen und Nutzer.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Zur Bewertung relevanter Nachhaltigkeitsaspekte hat die Finanzagentur in 2024 analog zu den Vorjahren eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Ausgangspunkt hierfür ist eine Umfeldanalyse, die die Finanzagentur regelmäßig im Rahmen ihrer strategischen Ausrichtung erarbeitet. Hierbei werden die für die Finanzagentur relevanten Veränderungen sowie die ökologischen, sozioökonomischen und politischen Besonderheiten des Umfelds identifiziert und hinsichtlich ihrer Chancen und Risiken bewertet. Themenfelder sind das wirtschaftliche und politische Umfeld (national sowie international), das regulatorische Umfeld, das Investoren- und Bieterverhalten auf dem Geld- und Kapitalmarkt, das Verhalten der Gesellschafterin (Bundesrepublik Deutschland vertreten durch das BMF), technologische Änderungen, Medien/ öffentliche Wahrnehmung sowie der Arbeitsmarkt.

Relevant sind dabei alle Aspekte einer nachhaltigen Unternehmensführung im Sinne der Ziele und Vorgaben, die sich aus den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen und aus dem Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit der Bundesregierung „Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen“ ergeben. Die Geschäftstätigkeit der Finanzagentur betrifft im Kontext ihrer Dienstleistungserbringung für den Bund folgende Nachhaltigkeitsthemen.

Inside-out-Perspektive

Die Finanzagentur betreibt einen Bürostandort sowie zwei Rechenzentren in Frankfurt am Main. Der Klimaschutz, die Schonung natürlicher Ressourcen sowie die Vermeidung/Verminderung der Umweltverschmutzung sind im Kontext des Gebäudemanagements wesentliche Nachhaltigkeitsthemen. Auch der Betrieb der Dienstfahrzeuge wirkt sich auf diese Aspekte der Nachhaltigkeit aus.

Die für den Geschäftsbetrieb notwendigen Beschaffungen (insbesondere IT-Hardware und -Software) wirken sich auf die Nachhaltigkeitsthemen nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion / Beschaffung aus. Als Arbeitgeberin legt die Finanzagentur großen Wert auf gute, attraktive Arbeitsbedingungen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Relevante Nachhaltigkeitsthemen sind in diesem Zusammenhang die Gewährleistung der

Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes, eine angemessene Entlohnung, Diversität sowie Aus- und Weiterbildungschancen.

Darüber hinaus sorgt die Finanzagentur im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit für IT-Sicherheit, für den Datenschutz und an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtete Maßnahmen (Compliance-Management-System) inkl. Maßnahmen zur Korruptionsprävention und Hinweisgeberschutz.

Outside-in-Perspektive

Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen, die auf die Geschäftstätigkeit der Finanzagentur einwirken sind zum einen der erhöhte Finanzierungsbedarf des Bundes. Zum anderen wirken sich die gestiegenen Anforderungen an die Transparenz der Unternehmensführung und damit einhergehende Berichtspflichten auf die Geschäftstätigkeit der Finanzagentur aus. Auch mit den Erwartungen von Arbeitnehmenden und der breiten Öffentlichkeit in Hinblick auf ein verantwortungsbewusstes Handeln muss sich die Finanzagentur auseinandersetzen.

Aus dem Umgang mit den zuvor beschriebenen Themen ergeben sich jedoch auch eine Vielzahl von Chancen für die Finanzagentur. Das Knowhow ihrer Mitarbeitenden ist die wichtigste Ressource der Finanzagentur. Durch eine Unternehmensführung, die nachhaltige und attraktive Arbeitsbedingungen sicherstellt, kann sich die Finanzagentur im Wettbewerb um Fachkräfte behaupten und als attraktive Arbeitgeberin auf dem Arbeitsmarkt positionieren. Zudem sind Verlässlichkeit, Integrität, Transparenz, Datenschutz und Korruptionsvermeidung essentielle Voraussetzungen, um als zentraler Akteur des Bundes auf den Finanzmärkten agieren zu können. Eine nachhaltige Unternehmensführung der Finanzagentur trägt dazu bei, die Nachhaltigkeitsziele der Bundesregierung umzusetzen und stärkt den Auftritt des Bundes auf den Finanzmärkten und in der breiten Öffentlichkeit. Im Umkehrschluss vermeidet ein engagiertes Nachhaltigkeitsmanagement erhebliche Reputationsrisiken.

Die Wesentlichkeitsanalyse wird jährlich wiederholt und bei Bedarf um weitere Bausteine ergänzt.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Alle Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen wurden auf Relevanz und Umsetzbarkeit innerhalb der Finanzagentur untersucht. Anhand dieser Prüfung wurden sechs SDGs identifiziert, auf die die Finanzagentur ihre

Nachhaltigkeitsziele und ihre Anstrengungen bis 2025 konzentrieren wird.

Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3):

Die Finanzagentur unterstützt weiterhin die physische und psychische Gesundheit sowie das soziale Wohlbefinden der Mitarbeitenden durch umfangreiche Gesundheitsangebote. Dazu zählen u.a. ein Employee Assistance Programm, Betriebssportangebote sowie gesunde und abwechslungsreiche Ernährung in der Betriebskantine.

Hochwertige Bildung (SDG 4, 10):

Das Wissen der Mitarbeitenden ist für die Finanzagentur eine wichtige Ressource. Daher unterstützt die Finanzagentur die fortwährende Weiterbildung und das lebenslange Lernen ihrer Mitarbeitenden, um Fachwissen sowie methodische und persönliche Kompetenz zu stärken. Seit 2023 halten Mitarbeitende der Finanzagentur wieder Fachvorträge für Schülerinnen und Schüler. Dieses Angebot zur Wissensvermittlung für Schülerinnen und Schüler aber auch Studierende wurde in 2024 weiter ausgebaut. So konnten in 2024 an vier Tagen Schülerinnen und Schüler sowie Studierende an Veranstaltungen teilnehmen. Für das Jahr 2025 sind bereits drei Veranstaltungstage geplant.

Geschlechtergleichheit (SDG 5):

Das Ziel ist es, Gleichstellung in der Finanzagentur zu verwirklichen, möglicherweise bestehende Benachteiligungen auf Grund des Geschlechts zu beseitigen und künftige Benachteiligungen effektiv zu verhindern. Die Maßnahmen des in 2023 neu veröffentlichten Gleichstellungsplans wurden in 2024 fortgesetzt. So wurde in 2024 u.a. eine Veranstaltung für Mitarbeiterinnen durchgeführt, die der Wissensvermittlung und dem Erfahrungsaustausch zum Thema Gleichstellung und Diversity diene. Mädchen besuchten die Finanzagentur am Girlsday. Außerdem wird bei Veranstaltungen darauf geachtet, dass sowohl Referentinnen als auch Referenten (intern und extern) eingeladen werden.

Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8):

Auf der Basis vertrauensvoller und konstruktiver Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsführung der Finanzagentur und dem Betriebsrat wird die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten sichergestellt. Diese wird ergänzt durch die Zertifizierungen der Finanzagentur (z.B. „audit berufundfamilie“). Zudem leistet der Einkauf der Finanzagentur, also die unternehmensweite Beschaffung von Waren und Dienstleistungen, einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Nachhaltigkeit. Der Einkauf ist strategisch an dem Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet. Die Finanzagentur organisiert ihre Verwaltungstätigkeit hinsichtlich des Einkaufs in entsprechender Anwendung des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit der Bundesregierung und orientiert sich an den Festlegungen dieses Programms.

Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12):

Ziel ist es, den Verbrauch von natürlichen Ressourcen auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren. Das Handlungsprinzip, das diesem Ziel zugrunde liegt, lautet: vermeiden, reduzieren und kompensieren. Dazu wurde die Nutzungsdauer von Gebrauchsgegenständen (z.B. Notebooks) verlängert.

Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13):

Die Finanzagentur schafft Transparenz hinsichtlich ihres CO₂-Fußabdrucks.

Dafür wird seit 2022 jährlich eine CO₂-Bilanz erstellt. Auf dieser Basis werden Maßnahmen zur weiteren Reduktion der CO₂-Emission geprüft. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf dem Thema Mobilität der Mitarbeitenden. Das Mobilitätsverhalten der Mitarbeitenden auf dem Arbeitsweg wird für die Berechnung der CO₂-Bilanz (Scope 3) für das jeweilige Berichtsjahr ausgewertet. Die Finanzagentur unterstützt das Ziel der Bundesregierung, die Bundesverwaltung bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu organisieren.

Mit besonders hoher Priorität werden die Nachhaltigkeitsziele behandelt, die einen besonders großen Hebel bzw. Effekt für die Nachhaltigkeit der Finanzagentur darstellen. Einen großen Einfluss hat das Beschaffungswesen. Durch die umfassende Anpassung der Einkaufsrichtlinie werden nachhaltige Aspekte stärker berücksichtigt. In 2023 stand das Thema Mobilität im Mittelpunkt. Auch in 2024 wurde das Thema Mobilität unterstützt. Neben der verstärkten Nutzung des Jobtickets wurde das Thema Fahrrad ebenfalls gefördert. In Vorbereitung auf den neuen Bürostandort wurden die Bedürfnisse der Radfahrenden bzgl. Duschen, überdachte Fahrradständer oder auch Reparaturmöglichkeiten abgefragt. Ebenso wurde die AOK-Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ medial unterstützt und die Beteiligung daran mit einem Reparaturkit belohnt. Das Thema „Sicher mit dem Rad im Herbst und Winter zur Arbeit“ wurde mit einem Artikel im Intranet kommunikativ begleitet.

Die weitere Operationalisierung der vorgenannten Ziele wurde in 2024 fortgesetzt. Die Verantwortung für die Operationalisierung und das Reporting des Nachhaltigkeitsmanagements ist fest in der Organisationsstruktur der Finanzagentur verankert und liegt bei den Stabsstellen für Organisations- und Projektmanagement sowie Unternehmenskommunikation.

Die Maßnahmenumsetzung wird in die bereits etablierten Projektmanagementprozesse der Finanzagentur integriert, um so eine Kontrolle der Zielerreichung zu gewährleisten.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Erbringung von Dienstleistungen für das Bundesministerium der Finanzen bei der Haushalts- und Kassenfinanzierung der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Sondervermögen mit der Maßgabe der Optimierung der Zinskosten des Bundes und seiner Sondervermögen. Zudem erbringt die Finanzagentur insbesondere Dienstleistungen bei der Emission von Wertpapieren, der

Kreditaufnahme mittels Schuldscheinen, dem Abschluss derivativer Geschäfte, Geldmarktgeschäften, Verwaltung der Schulden und Finanzierungsinstrumente des Bundes und seiner Sondervermögen sowie bei der Führung des Bundesschuldbuches. Außerdem verwaltet die Finanzagentur den Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) und betreut die vom Fonds eingegangenen Beteiligungen. Ihr obliegt auch die Verwaltung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF). Die Finanzagentur nimmt darüber hinaus die Trägerschaft der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) wahr.

Die Wertschöpfung resultiert aus der Bereitstellung von fachlicher Expertise, Investor Relations, Organisations- und Steuerungskompetenz sowie der IT-technischen Umsetzung dieser Aufgaben. Die Wertschöpfungskette umfasst hierbei u.a. die Beschaffung von IT-Komponenten und Beratungsdienstleistungen. Außerdem umfasst die Wertschöpfung unterstützende Prozesse, z.B. rechtliche Unterstützung, Risikomanagement, Controlling und Rechnungswesen, Personalmanagement, Organisationsmanagement, Gebäudemanagement etc.

Seit 2022 wird eine CO₂-Bilanz erstellt. Diese dient auch dazu das Bewusstsein für die ökologischen Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit zu schärfen. Auf dieser Basis werden Maßnahmen zur weiteren Reduktion der CO₂-

Emissionen geprüft, z.B. im Bereich der Mobilität. Zudem werden auf Basis von Vorschlägen seitens der Mitarbeitenden und des Nachhaltigkeitsmanagements Optimierungspotenziale im Sinne einer nachhaltigen Beschaffung ausgelotet. Der Einkauf der Finanzagentur ist auf das Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet. Von Bedeutung sind hierbei die sozialen und ökologische Herausforderungen des Beschaffungswesens, die durch eine Verankerung nachhaltiger Aspekte in die Einkaufsprozesse angegangen werden. Unter anderem organisiert die Finanzagentur ihre Verwaltungstätigkeit hinsichtlich des Einkaufs in entsprechender Anwendung des „Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit“ der Bundesregierung und orientiert sich an den Festlegungen dieses Programms. Der Einkauf ist geprägt von der Entwicklung nachhaltiger Kriterien für die konkreten Bedarfe, der ständigen Beobachtung des Marktes und der Durchführung von Markterkundungen sowie der Prüfung einer verstärkten Nutzung von Rahmenverträgen des Bundes. Das Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung ist in der Einkaufsrichtlinie der Finanzagentur verankert. Die internen Bedarfsträger werden seitens des Einkaufs hinsichtlich der Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien sensibilisiert. Der zentrale Einkauf in der Abteilung Einkauf und Rechnungswesen ist Förderer und Berater für nachhaltige Beschaffung. Er unterstützt und berät die Bedarfsträger im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung. Grundsätzliches Ziel bleibt, den Verbrauch von natürlichen Ressourcen auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren.

Das Nachhaltigkeitsmanagement befasst sich mit eigenen Vorschlägen sowie mit Vorschlägen der Belegschaft zu nachhaltigen Maßnahmen. Im gemeinsamen Dialog werden gemäß o.g. Beispiele Möglichkeiten erarbeitet, um die Arbeit der einzelnen Fachbereiche nachhaltiger zu gestalten. Schließlich

fließen die Ergebnisse der genannten Dialogformate als Implikationen in das Nachhaltigkeitsmanagement ein. Hierbei erfolgen die Prüfung und ggf. die Umsetzung der Ideen. Dem Wunsch der Mitarbeitenden und den Führungsebenen der Finanzagentur entsprechend, wurde das Angebot für Jobtickets und Jobräder in 2024 fortgesetzt. Nachdem die Radfahrenden befragt wurden, was sie außerdem benötigen, wurde neben den bereits vorhandenen Duschen und den überdachten Fahrradständern ein Fahrradreparaturset zur Nutzung bereitgestellt. Dies wird auch am neuen Bürostandort berücksichtigt.

Zudem ist Transparenz ein wesentliches Leitprinzip bei der Frage, wie die Finanzagentur mit Geschäftspartnern und Öffentlichkeit über Nachhaltigkeitsthemen kommuniziert. Die Finanzagentur ist ein Unternehmen, an dem der Bund (vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen) unmittelbar zu 100 % beteiligt ist und das nicht börsennotiert ist. Sie wendet den Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) an. Der PCGK ist Kernstück der Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes. Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und auf eine langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Der Corporate Governance Bericht der Finanzagentur wird für jedes Geschäftsjahr veröffentlicht. Mit der DNK-Erklärung erfüllt die Finanzagentur zudem die Empfehlung des PCGK, einen Nachhaltigkeitsbericht nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex abzugeben.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Geschäftsführung der Finanzagentur verantwortet die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der unternehmensinternen Richtlinien sowie die Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des Risiko-Management-Systems und des Compliance-Management-Systems. Damit verantwortet sie auch die nachhaltige Unternehmensführung.

Diese bezieht im weiteren Sinne Arbeitnehmerrechte, die Gleichstellung von Männern und Frauen, Diversität, die Schonung natürlicher Ressourcen etc. mit ein und ist wesentlicher Bestandteil der Corporate Governance. Gute Corporate Governance ist Teil des Selbstverständnisses der Finanzagentur und ein Anspruch, der sämtliche Bereiche des Unternehmens umfasst. Dies spiegelt sich auch in der aktuellen Einkaufsrichtlinie und dem internen Verhaltenskodex (Code of Conduct) wider.

Im Rahmen der jährlichen Umfeldanalyse werden stets die Neuerungen in Bezug auf die Nachhaltigkeit und ihrer möglichen Auswirkungen auf die Finanzagentur geprüft.

Die Verantwortung für die Operationalisierung und das Reporting des Nachhaltigkeitsmanagements liegt bei den Stabsstellen der Finanzagentur für Organisations- und Projektmanagement sowie Unternehmenskommunikation.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die Geschäftsführung der Finanzagentur verantwortet die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der unternehmensinternen Richtlinien sowie die Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des Risiko-Management-Systems und des Compliance-Management-Systems. Damit verantwortet sie auch die nachhaltige Unternehmensführung.

Im Rahmen der jährlichen Umfeldanalyse werden stets die Neuerungen in Bezug auf die Nachhaltigkeit und ihrer möglichen Auswirkungen auf die

Finanzagentur geprüft.

Das Nachhaltigkeitsmanagement ist seit 2023 zur Operationalisierung und Reporting direkt bei den Stabsstellen Organisations- und Projektmanagement sowie Unternehmenskommunikation implementiert. Damit können die nachhaltigen Maßnahmen direkt gesteuert werden.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Seit 2023 veröffentlicht die Finanzagentur jährlich eine DNK-Erklärung für das vorangegangene Geschäftsjahr. Das Nachhaltigkeitsmanagement ist direkt bei der Geschäftsführung in den Stabsstellen Organisations- und Projektmanagement sowie Unternehmenskommunikation implementiert. Es wurden Leistungsindikatoren im Zuge der CO₂-Bilanzierung sowie mit der Aktualisierung des Gleichstellungsplans identifiziert, z.B. CO₂-Emissionen durch Dienstfahrzeuge, Wärme und Strom, Anteil von Frauen bei der Besetzung von Führungsfunktionen. Diese Kennzahlen sollen perspektivisch weiterentwickelt und um weitere, vom DNK vorgeschlagene Aspekte der Nachhaltigkeit ergänzt werden. Außerdem wurde die Einkaufsrichtlinie mit Bezug auf die Nachhaltigkeit aktualisiert. Durch die umfassende Anpassung werden nachhaltige Aspekte stärker berücksichtigt.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die Finanzagentur ist ein Unternehmen, an dem der Bund (vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen) unmittelbar zu 100 % beteiligt ist und das nicht börsennotiert ist. Sie wendet gemäß Gesellschaftsvertrag den Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) in der jeweils geltenden Fassung an. Der Public Corporate Governance Kodex ist Kernstück der

Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes. Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und auf eine langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Effiziente und wirksame Zusammenarbeit zwischen den Gesellschaftern und der Geschäftsführung, Wahrung der Interessen der Gesellschafter sowie Offenheit und Transparenz der Unternehmenskommunikation sind wesentliche Aspekte richtiger und guter Corporate Governance. Zudem bildet die Nachhaltigkeit der Unternehmensführung im weiteren Sinne, also in Bezug auf Arbeitnehmerrechte, die Gleichstellung von Männern und Frauen, Diversität, die Schonung der natürlichen Ressourcen etc., einen wesentlichen Bestandteil der Corporate Governance. Die Finanzagentur ist überzeugt, dass eine transparente Corporate Governance, die international und national anerkannten Standards entspricht, ein wesentlicher Faktor für den unternehmerischen Erfolg ist. Gute Corporate Governance ist Teil des Selbstverständnisses der Finanzagentur und ein Anspruch, der sämtliche Bereiche des Unternehmens umfasst. Das Vertrauen, das der Finanzagentur von ihrer Gesellschafterin, den Finanzmärkten, Geschäftspartnern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Öffentlichkeit entgegengebracht wird, soll dauerhaft bestätigt werden. Dafür wird die Corporate Governance fortlaufend weiterentwickelt.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Geschäftsführung verantwortet auch die nachhaltige Unternehmensführung.

Dabei werden Zielvereinbarungen zwischen Gesellschafterin und der Geschäftsführung geschlossen. Ferner werden teilweise Zielvereinbarungen zwischen Finanzagentur und den Führungskräften bzw. Mitarbeitenden geschlossen.

Die Zielvereinbarungen der Geschäftsführung, Führungskräfte und Mitarbeitenden sind individuell und enthalten auch Themen, die auf Nachhaltigkeit einzahlen, z.B. Digitalisierung, Diversität, Gesundheit.

Die jeweilige Führungskraft legt unter Berücksichtigung der Einschätzung der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters den Zielerreichungsgrad fest.

Die Finanzagentur bietet eine Vielzahl von betrieblichen Leistungen an, die auf

das Thema Nachhaltigkeit einzahlen: Dazu zählen das Employee Assistant Programm (EAP) sowie die Möglichkeit des mobilen Arbeitens. Zusätzlich haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, ein Jobrad und ein Jobticket zu nutzen. Zum Mobilen Arbeiten, Jobrad und Jobticket wurden Vereinbarungen zwischen der Geschäftsführung und dem Betriebsrat geschlossen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Vergütung der Geschäftsführung wird im Corporate Governance Bericht der Finanzagentur individualisiert, aufgegliedert nach den jeweiligen Vergütungskomponenten und unter Namensnennung, veröffentlicht.
(<https://www.deutsche-finanzagentur.de/ueber-uns/gesellschaft-verantwortung/corporate-governance>)

Gehälter und Vergütungsbestandteile sind als vertrauliche Information geschützt, daher ist die Veröffentlichung weiterer Vergütungen nicht vorgesehen.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der
Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten
bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit
einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der
Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der
am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Die Vergütung der Geschäftsführung wird im Corporate Governance Bericht
veröffentlicht (s.o.).

Aufgrund der Vertraulichkeit ist eine weitere Offenlegung nicht vorgesehen.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und
wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den
Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie
ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine
Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die Basis für eventuelle Aktualisierungen der Unternehmensstrategie bildet
eine jährlich durchgeführte Umfeldanalyse. Hierbei wird geprüft, inwiefern sich
Rahmenbedingungen sowie Chancen und Risiken für die
Unternehmensstrategie verändert haben. Vor allem politische, wirtschaftliche,
technologische und regulatorische Einflussfaktoren sind für die Umfeldanalyse
relevant. Die Ergebnisse dieser Analyse werden genutzt, um die
Anspruchsgruppen zum Thema Nachhaltigkeit zu identifizieren.

Folgende wesentliche Stakeholder für das Berichtsjahr wurden identifiziert und
fokussiert

- Bund (Bundesministerium der Finanzen)
- Gesetzgeber
- Bieterbanken
- Belegschaft
- Medien
- Bürgerinnen und Bürger
- Lieferanten
- Dienstleister

Die Gestaltung des Dialogs mit den o.g. Stakeholdern bedient sich jeweils

unterschiedlicher Formate. Zum einen wird die strategische Unternehmensplanung von der Geschäftsführung mit der Gesellschafterin und den für die Rechts- und Fachaufsicht zuständigen Stellen im Bundesministerium der Finanzen abgestimmt. Anlassbezogen findet ein Austausch im Rahmen des Bundesfinanzierungsgremiums (Bundestag) zu Grünen Bundeswertpapieren statt. Zum anderen pflegen die Mitarbeitenden der Finanzagentur mit Blick auf die erfolgreiche Entwicklung und Vermarktung von Produkten im Bereich der Bundeswertpapiere den dauerhaften Dialog mit den Bieterbanken. Des Weiteren besitzt die Finanzagentur eine eigene Website und eine Unternehmensseite auf der Social-Media-Plattform LinkedIn. Dort kann sich die interessierte Öffentlichkeit über die aktuellen Themen und die Arbeit des Unternehmens informieren. Unsere Pressesprecherin beantwortet Fragen aus dem journalistischen Bereich. Im gemeinsamen Dialog werden Möglichkeiten erarbeitet, um die Arbeit der einzelnen Fachbereiche nachhaltiger zu gestalten. Schließlich fließen die Ergebnisse der genannten Dialogformate als Implikationen in das Nachhaltigkeitsmanagement ein. Das Nachhaltigkeitsmanagement selbst ist seit 2023 direkt bei der Geschäftsführung in den Stabstellen für Organisations- und Projektmanagement sowie Unternehmenskommunikation verankert. Hier erfolgen die Prüfung und die Umsetzung von Ideen zur Nachhaltigkeit.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Informationen hierzu werden aus unternehmensstrategischen und datenschutzrechtlichen Gründen nicht offengelegt.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Die Finanzagentur stellt die Kreditaufnahme und das Schuldenwesen des Bundes, die Verwaltung des Finanzmarktstabilisierungsfonds sowie die Verwaltung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds im Auftrag und auf Rechnung des Bundes sicher. Die Wertschöpfung resultiert aus der Bereitstellung von fachlicher Expertise, Organisations- und Steuerungskompetenz sowie der IT-technischen Umsetzung der Kernaufgaben der Finanzagentur. Darüber hinaus umfasst sie u.a. die Beschaffung von IT-Komponenten und Beratungsdienstleistungen sowie Rechnungswesen, Personalmanagement, Gebäudemanagement etc., um die geforderten Dienstleistungen zu erbringen. Besonders hervorzuheben ist die Emission Grüner Bundeswertpapiere. Gemäß Rahmenwerk für Grüne Bundeswertpapiere („Green Bond Framework“) der Bundesrepublik Deutschland vom 24. August 2020 werden die Emissionserlöse für Ausgaben des Bundes, die einen Beitrag zum Umwelt-, Natur- oder Klimaschutz leisten, zugeordnet. Mit Grünen Bundeswertpapieren finanziert der Bund nachhaltige Entwicklungsprojekte und -maßnahmen, die zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele des Bundes beitragen. Eine konkrete Zuordnung zu Projekten aus den fünf zentralen Sektoren (Verkehr, Internationale Zusammenarbeit, Forschung, Innovation und Information) ist im jährlichen Wirkungsbericht, welcher auf den Internetseiten von Finanzagentur und Bundesfinanzministerium veröffentlicht wird, ersichtlich. Details zu den konkreten Maßnahmen und ihrem Beitrag zur Nachhaltigkeit können dem entsprechenden Wirkungsbericht entnommen werden. Der Bericht für das Jahr 2022 ist im November 2024 veröffentlicht worden, der Veröffentlichungstermin für das Jahr 2024 steht noch nicht fest.

[Wirkungsbericht Grüne Bundeswertpapiere 2022](#)

Innovationsprozesse zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit und die zentrale Steuerungsfunktion für Nachhaltigkeitsthemen werden durch die direkt der Geschäftsführung zugeordneten Stabsstellen Organisations- und Projektmanagement sowie Unternehmenskommunikation verankert. Hier werden die Ideen und Vorschläge der Stakeholder (z.B. BMF, Fachbereiche, Mitarbeitende, Dienstleister, Marktteilnehmer) aufgenommen, bewertet und mit relevanten Ansprechpartnern aus den Fachbereichen konkretisiert. Umzusetzende Maßnahmen werden in die Regelprozesse des Projektmanagements der Finanzagentur überführt. Darüber hinaus wurde im

Jahr 2024 das neue interdisziplinäre Format „FinnoNet“ ins Leben gerufen, um Innovationen in der Finanzagentur zu fördern. FinnoNet bietet allen Mitarbeitenden einen Rahmen, Ideen einzubringen und in übergreifenden Teams auszuarbeiten. In jedem Quartal gibt es ein Ideen-Café, in dem neue Ideen vorgestellt und diskutiert werden. In einem Regelprozess werden Ideentreiber und weitere Mitarbeitende und Führungskräfte, die die Innovation unterstützen, zusammengebracht, um die Umsetzungsentscheidung vorzubereiten.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Die Finanzagentur hält keine eigenen Finanzanlagen.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Die Finanzagentur erbringt Dienstleistungen für den Bund. Sie produziert keine physischen Güter. Für die Erbringung der Dienstleistungen werden natürliche Ressourcen daher in vergleichsweise geringem Umfang in Anspruch genommen z.B. durch den Energieverbrauch am Firmensitz (Heizung, Kühlung und Strom), den Einsatz technischer Geräte (insbesondere IT-Hardware), Emissionen des Fuhrparks und des Dienstreiseverkehrs, Wasserverbrauch im Rahmen der Gebäudenutzung und Papierverbrauch. Ferner fällt Abfall im Rahmen der Bürotätigkeiten an, welcher fachgerecht verwertet wird. Dazu sind alle Mitarbeitenden für den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen sensibilisiert. Da die Finanzagentur Untermieterin in ihrem Standort ist, ist die Einflussnahme beim Gebäudemanagement jedoch gering. Auch können aktuell keine Verbräuche für Wasser, Wärme und zur anfallenden Abfallmenge ermittelt werden. Im Zuge des für 2025 geplanten Umzugs an einen neuen Bürostandort wird sich dies ändern.

Den Großteil der Wertschöpfung erbringt die Finanzagentur selbst. Im Gegensatz zum produzierenden Gewerbe lässt sich die Wertschöpfungskette daher nicht im Sinne einer nachhaltigen Produktqualität von der Herstellung bis zur Entsorgung bewerten.

Die Finanzagentur unterstützt den schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen. Sie plant am neuen Standort eine (Büro-)Flächenreduzierung von über 30% im Vergleich zur derzeitigen Fläche im Rahmen der Umsetzung eines New-Work-Konzepts inkl. Desksharing. Hieraus soll eine deutliche Emissionsreduzierung resultieren, da der Bedarf an Heizenergie und Strom gesenkt wird. Zudem ist eine bessere Erreichbarkeit des Standorts der Finanzagentur mit öffentlichen Verkehrsmitteln beabsichtigt, um eine zusätzliche Reduzierung von Emissionen zu erreichen. Die umfangreichen

Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten (sog. „Home-Office“) bestehen weiterhin. Bei der Nutzung des vorhandenen Inventars wird eine möglichst lange Nutzungsdauer sowie Reparierbarkeit angestrebt. Negative Umweltauswirkungen sollen nach Möglichkeit vermieden, Verbrauchsmaterialien effizient eingesetzt und Ressourcen nachhaltig beschafft werden.

In diesem Zusammenhang erfolgen beispielsweise eine ständige Beobachtung des Marktes, die Durchführung von Markterkundungen, die Prüfung der Vorgabe von bestimmten Nachhaltigkeitsgütesiegeln sowie der Prüfung einer verstärkten Nutzung von Rahmenverträgen über das Kaufhaus des Bundes.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Als reiner Dienstleister verbraucht die Finanzagentur natürliche Ressourcen im Rahmen der Gebäudebewirtschaftung, des Fuhrparks, der Mobilität und der Beschaffung nur in geringem Umfang. Bei der Reduktion der Umweltbelastungen orientiert sich die Finanzagentur bei den Nachhaltigkeitszielen an der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung und bei der Umsetzung am Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit "Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen". Die im Programm definierten Maßnahmen in den Bereichen Mobilität, Beschaffung, Veranstaltungen, Fortbildung für nachhaltige Entwicklung, Gesundheit, Gleichberechtigte Teilhabe an Führungspositionen und Diversität geben das Rahmenwerk sowie qualitative und quantitative Ziele für die Finanzagentur vor. Die Mitarbeitenden wurden in 2024 über verschiedene Kommunikationskanäle sensibilisiert, sorgfältig und sparsam mit den Ressourcen umzugehen. Dazu wurden Informationen zu verschiedenen Nachhaltigkeitsthemen zur Verfügung gestellt u.a. im Rahmen von Intranetartikeln und Informationsveranstaltungen. Zudem wurde für das Berichtsjahr 2024 erneut eine Befragung der Mitarbeitenden zu ihrem Mobilitätsverhalten durchgeführt. Diese Befragung dient als Grundlage für die Erweiterung der CO₂-Bilanz im Scope 3.

Wesentliche Risiken, die direkte negative ökologische Auswirkungen haben, sieht die Finanzagentur weder im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit noch bei den von ihr für den Bund erbrachten Dienstleistungen. Mögliche Risiken aus dem eigenen Ressourcenmanagement könnten über eingesetzte Materialien,

Energieverbrauch, die Reduzierung des Energieverbrauchs, Wasserentnahmen und Abfall entstehen. Die damit verbundenen ökologischen Auswirkungen sind branchenbedingt von untergeordneter Bedeutung.

Da die Finanzagentur als Untermieterin aktuell keine eigenen Verbräuche für Wasser, Wärme und Abfall ermitteln kann, ist eine Definition von quantitativen Zielsetzungen in 2024 nicht möglich gewesen. Im Zuge des für 2025 geplanten Umzugs an einen neuen Standort wird sich dies ändern. Die Finanzagentur plant eine (Büro-)Flächenreduzierung von über 30% im Vergleich zur derzeitigen Fläche im Rahmen der Umsetzung eines New-Work-Konzepts inkl. Desksharing, aus der auch eine Emissionsreduzierung aufgrund des geringeren Heizenergie- und Strombedarfs resultieren soll. Die umfangreichen Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten (sog. „Home-Office“) bestehen weiterhin. Bei der Nutzung des vorhandenen Inventars wird eine möglichst lange Nutzungsdauer angestrebt. Bei notwendigen Neubeschaffungen soll durch die Vorgabe von Nachhaltigkeitsgütesiegeln eine möglichst ressourcenschonende Bedarfsdeckung sichergestellt werden.

Der Bund strebt an, die Bundesverwaltung bis 2030 klimaneutral zu organisieren (Scope 1 und 2). Hieran orientiert sich auch die Finanzagentur. In 2024 konnten die CO₂-Emissionen weiter reduziert werden (siehe CO₂-Bilanz).

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Finanzagentur werden die üblichen Büromaterialien eingesetzt. In 2024 wurden ca. 170.000 Blatt Papier verbraucht. Weiterer Materialeinsatz wurde nicht erfasst.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation
aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen,
einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation
aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen,
einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den
gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in
Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder
verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Verbrauch für der Dienstfahrzeuge in 2024:

Ottokraftstoffe-Dienstfahrzeuge: 3.443,66 Liter

E-Ladestrom-Dienstfahrzeuge (d.h.: öffentliches Laden und Laden@home):

16.136,062 kWh

E-Ladestrom Dienstfahrzeuge am eigenen Standort: 14.766,08 kWh

Umrechnung getankte Kraftstoffe in kWh: 30.200,90 (Quelle: hilfreiche-
rechner.de)

Bestand des Fuhrparks per 31.12.2024: 11 Dienstfahrzeuge

davon Hybridmodelle: 3 Fahrzeuge

davon Elektromodelle: 8 Fahrzeuge

In der Finanzagentur gibt es keine Dienstfahrzeuge mit reinen Verbrennermotoren mehr.

Kraftstoffe aus erneuerbaren Quellen wurde nicht verwendet.
Die Finanzagentur bezieht Fernwärme. Aufgrund des Untermietverhältnisses wird der Verbrauch für die Finanzagentur nicht separat erfasst.
Ein Verkauf von Energie findet nicht statt. Der Gesamtverbrauch kann aufgrund des Untermietverhältnisses nicht benannt werden, da nicht alle Einzelverbräuche separat erfasst werden. Dies wird sich erst an einem neuen Standort im Jahr 2025 verändern.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Durch kontinuierliche Umstellung der Fahrzeugflotte von Verbrennern auf Hybrid bzw. reine Elektroautos änderten sich erneut die Anteile der eingesetzten Energiearten. Im Vergleich zum Jahr 2023 konnte der Kraftstoffverbrauch erneut reduziert werden. Es wurde im Berichtszeitraum kein Diesel mehr verbraucht. Der Benzinverbrauch sank um ca. 46,5 % von 6.440 auf 3.444 Liter.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Wasser wird lediglich im Rahmen der Bewirtschaftung des Gebäudes für den
Betrieb sanitärer Einrichtung und Kaffeeküchen aus dem Trinkwassernetz
entnommen. Da die Finanzagentur Untermieter am Standort ist, wird der
Wasserverbrauch nicht erfasst.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Entstehende Abfälle werden in Kooperation mit dem Hauptmieter des Standorts entsorgt. Eine separate Erfassung der Mengen/Gewichte für die Finanzagentur erfolgt nicht.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die wichtigsten direkten und indirekten Emissionsquellen der Finanzagentur sind das angemietete Gebäude und die damit einhergehenden Strom- und Fernwärmeverbräuche sowie der Dienstfahrzeuge. Da die Finanzagentur aktuell Untermieter des Hauptmieters ist, ist der eigene Handlungsspielraum begrenzt. So ist der tatsächliche Fernwärmeverbrauch technisch nicht erfassbar und kann lediglich auf Basis statistischer Durchschnittswerte ermittelt werden. Eine Umstellung der Wärmeversorgung ist nicht möglich.

Seit 2019 wurden die direkten und indirekten CO₂-Emissionen (Scope 1 und Scope 2) von 448t CO₂-Äquivalent auf 186 t in 2024 reduziert. Demnach betrugen die direkten und indirekten CO₂-Emissionen in 2024 ca. 0,662 t CO₂ pro Mitarbeitenden (inkl. gestellte Mitarbeitende).

Um die Transparenz zu erhöhen, wurde in der CO₂-Bilanz 2024 das Mobilitätsverhalten der Mitarbeitenden auf dem Weg zum Arbeitsplatz berücksichtigt (Scope 3). Hierzu wurde eine Umfrage durchgeführt, an der sich 160 Mitarbeitende (57% aller Mitarbeitenden) beteiligt haben. Ergebnis ist, dass durch Fahrten zum Arbeitsplatz insgesamt ca. 119 t CO₂ emittiert wurden. Hauptsächlich Treiber sind hierbei genutzte PKW (86% der insgesamt zurückgelegten Strecke), die mehrheitlich mit Diesel oder Benzin betrieben

werden. Ziel ist es, die CO₂ Emissionen weiter zu reduzieren. Der Bund strebt an, die Bundesverwaltung bis 2030 klimaneutral zu organisieren (Scope 1 und 2). Hieran orientiert sich auch die Finanzagentur.

Im Scope 3 ist die Finanzagentur ebenfalls bestrebt, den CO₂-Ausstoß deutlich zu reduzieren. Durch die Möglichkeit der Mitarbeitenden, mobil zu arbeiten, hat sich die Anzahl der Fahrten zum Arbeitsplatz merklich verringert und CO₂ wurde hierdurch vermieden. Die Finanzagentur setzt zudem vermehrt Anreize, klimafreundliche Verkehrsmittel zu nutzen. Angebote, wie das JobRad-Leasingprogramm sowie das geförderte Job-Ticket für den ÖPNV wurden in 2024 aktiv beworben. Das Ziel, die Anzahl der Nutzer bis zum Jahr 2025 um 20-30 Prozent zu steigern, wurde bereits in 2024 weit übertroffen. Die Anzahl der JobRad-Nutzer stieg um über 100 Prozent von 11 auf 23 Nutzer. Die Anzahl der genutzten Jobtickets stieg um über 60 Prozent von 33 auf 55.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

In Scope 1 relevant ist der Verbrauch von Benzin für den Fuhrpark der Finanzagentur.

Im Jahr 2024 betrugen die direkten THG-Emissionen (Scope 1) der Finanzagentur: 10 t CO₂-Äquivalent

Im Basisjahr 2019 betrugen die direkten THG-Emissionen (Scope 1) der Finanzagentur: 90 t CO₂-Äquivalent. Quelle der Emissionsfaktoren: Gemis 5.0.

Die Berechnung erfolgte mit dem Tool ecocockpit der Effizienz-Agentur NRW.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

In Scope 2 relevant sind der Verbrauch von Strom und Fernwärme.

Im Jahr 2024 betrugen die indirekten THG-Emissionen (Scope 2) der Finanzagentur: 176 t CO₂-Äquivalent

Im Basisjahr 2019 betrugen die direkten THG-Emissionen (Scope 2) der Finanzagentur: 358 t CO₂-Äquivalent

Quelle der Emissionsfaktoren: EEW 2022

Die Berechnung erfolgte mit dem Tool ecocockpit der Effizienz-Agentur NRW.

Da der Fernwärmeverbrauch technisch nicht erfasst wird, erfolgte die Berechnung auf Basis des anteiligen Gesamtverbrauchs des Gebäudes nach angemieteter Fläche.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Zur Ermittlung sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) wurde eine Umfrage über das Mobilitätsverhalten der Mitarbeitenden auf dem Weg zum Arbeitsplatz durchgeführt. Erhoben wurden die zurückgelegten Wegstrecken (Hin- und Rückweg zum Arbeitsplatz), die genutzten Verkehrsmittel sowie die eingesetzten Antriebsmittel/Treibstoffe. Die Stichprobe umfasste 160 Rückmeldungen mit dem Ergebnis, dass ca. 712.500 km zurückgelegt und dabei 119 t CO₂ emittiert wurden.

Die Berechnung erfolgte mit dem CO₂-Rechner des Umweltbundesamtes (CO₂-Faktoren 2023).

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

In Scope 1 wurden die THG-Emissionen durch die Reduzierung und Umstellung des Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge um 80 t CO₂-Äquivalent im Vergleich zum Basisjahr 2019 reduziert.

In Scope 2 sind die CO₂-Emissionen, die von der Finanzagentur beeinflussbar sind, bereits nach Wechsel des Stromtarifs auf Ökostrom im Jahr 2021 auf 0 gesunken. Weitere Maßnahmen zur Senkung sind nicht möglich. Die auf Basis der angemieteten Fläche kalkulierten Emissionen für Fernwärme (176 t (CO₂-Äquivalent) bleiben bestehen, da aufgrund des Untermietverhältnisses keine Veränderungen ermittelt werden können.

In Scope 3 wurden erstmals Daten zum CO₂-Ausstoß für das Berichtsjahr 2023 erhoben. Die Umfrage wurde für das Berichtsjahr 2024 wiederholt. Im Jahr 2024 ist der ermittelte CO₂-Ausstoß um ca. 2 t CO₂-Äquivalent gestiegen. Die Daten deuten darauf hin, dass Elektro- und Hybrid-Fahrzeuge insgesamt weniger häufig eingesetzt wurden. Der Anteil der Verbrennermotoren an der insgesamt zurückgelegten Strecke, ist um ca. 6 Prozentpunkte gestiegen. Zu beachten ist, dass die Stichprobe für das Berichtsjahr 2024 lediglich 57 % der Mitarbeitenden umfasst und die Ergebnisse somit eine gewisse Unschärfe aufweisen. Nicht alle tatsächlich absolvierten Wegstrecken sind erfasst.

Die Berechnung erfolgte mit dem Tool ecocockpit der Effizienz-Agentur NRW und dem CO₂-Rechner des Umweltbundesamtes.



Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die Finanzagentur erzielt Umsatzerlöse ausschließlich in Deutschland. Sie hat keine Niederlassungen außerhalb Deutschlands. Als in Deutschland tätiges Unternehmen hält die Finanzagentur alle geltenden Bestimmungen und Arbeitnehmerrechte ein und hält sich an die nationalen Standards. Die Grundprinzipien der ILO-Arbeitsnormen werden ebenso beachtet. Daher gibt es aktuell keine konkreten Ziele für die Verbesserung von Arbeitnehmerrechten oder Arbeitsbedingungen. Die Interessen der Arbeitnehmenden werden vom Betriebsrat wahrgenommen.

Das Employee-Assistance-Programm, das mit seinen unterschiedlichen Modulen die soziale Nachhaltigkeit fördert, wurde im Jahr 2024 fortgesetzt. Auch in 2024 hatten die Mitarbeitenden die Möglichkeit, mobil zu arbeiten. Diese Maßnahmen sind mitbestimmungspflichtig und werden im engen Austausch mit dem Betriebsrat abgestimmt.

Es gibt Informationen für die Mitarbeitenden zu unterschiedlichen Nachhaltigkeitsthemen, bei denen die Beteiligung der Mitarbeitenden gefördert und unterstützt wird.

Aus der Geschäftstätigkeit der Finanzagentur ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf die Arbeitnehmerrechte. Auch aus den Geschäftsbeziehungen und Dienstleistungen der Finanzagentur gehen keine Risiken oder negative Auswirkungen auf die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern hervor.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Ziel der Finanzagentur ist es, den Frauenanteil insgesamt und in den Führungsebenen zu erhöhen. Dabei ist Vielfalt ein unternehmerischer Wert, da auch Diversität nachweislich zu besseren Ergebnissen führt. Die Konkretisierung der Maßnahmen erfolgt gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten und Human Resources.

Der Anteil an Frauen in Führungspositionen in der Geschäftsführung sowie in den beiden darauffolgenden Führungsebenen der Finanzagentur stellt sich zum 31.12.2024 wie folgt dar:

- Die Geschäftsführung der Finanzagentur umfasst unverändert gegenüber dem Vorjahr zwei Mitglieder, eine Geschäftsführerin und einen Geschäftsführer.
- Zur ersten Führungsebene in der Finanzagentur zählen Mitglieder der erweiterten Geschäftsführung, die nicht dem Organ Geschäftsführung angehören, sowie die Bereichs- und Stabsabteilungsleitungen. Diese Ebene umfasste zum Stichtag 31.12.2024 insgesamt 14 Personen (2023: 13 Personen), der Frauenanteil lag bei 28,6 Prozent (Stichtag 31.12.2023: 30,8 Prozent).
- Zur zweiten Führungsebene gehören die Abteilungsleitungen innerhalb der Bereiche. Sie umfasste zum Stichtag 31.12.2024 insgesamt 19 Führungskräfte (2023: 23 Personen), der Frauenanteil betrug 10,5 Prozent (Stichtag 31.12.2023: 13,0 Prozent).

Die Geschäftsführung ist paritätisch besetzt.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Die Finanzagentur ist seit 2015 durch das „audit berufundfamilie“ zertifiziert. Im Rahmen der zweiten Rezertifizierung im Jahr 2021 wurden Ziele und Maßnahmen bis einschließlich 2024 für die Handlungsfelder Arbeitsorganisation, Information und Kommunikation, Führung, Personalentwicklung sowie Service für Familien vereinbart und umgesetzt. Für das Jahr 2025 ist eine weitere Zertifizierung geplant.

Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements werden den Mitarbeitenden medizinische Masken, Covid-Selbsttestkits sowie Gripeschutzimpfungen angeboten. Es werden unterschiedliche

Gesundheitskurse sowie Betriebssportarten angeboten, z.B. Nordic Walking oder Betriebsfußball. Zudem haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit an Gesundheitswebinaren und weiteren Angeboten des Employee Assistance Program (EAP) und auch z.B. am J.P. Morgan Corporate Challenge Firmenlauf teilzunehmen. Zudem werden Mitarbeitende ermutigt, mit dem Fahrrad zur Arbeit zu fahren. Dazu wurde in 2024 die Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ unterstützt. In Vorbereitung auf den Umzug im Jahr 2025 wurden die radfahrenden Mitarbeitenden befragt, was sie benötigen, um weiter mit dem Fahrrad zur Arbeit zu fahren. Die Ergebnisse werden bei den Umzugsvorbereitungen berücksichtigt.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Ziele: Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern will die Finanzagentur auf Dauer angelegte Beschäftigungsperspektiven bieten. Eine langfristig orientierte Personalpolitik, die die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt erhält und weiterentwickelt, ist dafür die zentrale Voraussetzung.

Maßnahmen: Für die fachliche und persönliche Qualifizierung ihrer Beschäftigten verfolgt die Finanzagentur eine gezielte Personalentwicklung u.a. durch

- Vorträge von internen und externen Referentinnen und Referenten zu wirtschaftswissenschaftlichen und sozialen Themen,
- Webinare rund um die Themen Familie und Gesundheit über das implementierte Employee Assistance Program,
- Regelmäßige, jährliche Personalentwicklungsgespräche mit allen Mitarbeitenden,
- Systematische und individuelle Entwicklung durch Fortbildungen und Seminare für alle Mitarbeitenden,
- Interne Hospitationsangebote in anderen Fachabteilungen,
- Arbeit in bereichsübergreifenden Projekten sowie in in- und externen Netzwerken,
- Förderung von berufsbegleitenden Studiengängen und Zertifizierungen,
- Duale Studiengänge und Ausbildungsangebote in Kooperation mit Hochschulen und Berufsschulen.

Zusätzlich zu o.g. Maßnahmen sensibilisiert die Finanzagentur ihre Beschäftigten im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements auch zu

gesundheitlich relevanten Themen wie z.B. Stress, Ernährung und Bewegung. Für die Finanzagentur ist es wichtig, qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzusetzen. Das Profil und die Kenntnisse der Mitarbeitenden müssen stets aktuell und flexibel auf aktuelle und neue Anforderungen an das Dienstleistungsspektrum der Finanzagentur erweiterbar sein. Angesichts der Vielzahl von Herausforderungen und unternehmensseitigen Initiativen zu ihrer Bewältigung, geben wir bei Fort- und Weiterbildungen qualitativen, themen- und situationsgerechten Einzelmaßnahmen den Vorzug vor quantifizierbaren unternehmensweiten Fortbildungskennzahlen. Deshalb werden keine quantitativen Zielsetzungen definiert. Die Herausforderung besteht darin, frühzeitig und vorausschauend Veränderungen zu erkennen und das Wissen mit wirksamen Maßnahmen aktuell zu halten. Auf Grund des demografischen Wandels besteht ein Risiko darin, dass das Wissen und die Erfahrungen einer Generation aus dem Unternehmen abwandern.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie

entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Der Finanzagentur sind keine arbeitsbedingten Erkrankungen und keine Arbeitsunfälle im Berichtszeitraum bekannt.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Der Arbeitsschutzausschuss (ASA) der Finanzagentur berät bei Anliegen zum betrieblichen Arbeitsschutz und der Unfallverhütung und bereitet Entscheidungen zu bestimmten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Fragen vor. Hierdurch soll die Zusammenarbeit der in der Finanzagentur mit dem Arbeits- und Gesundheitsschutz befassten Stellen organisiert und institutionalisiert werden. Die Verantwortlichen im Betrieb werden vom ASA in allen Fragen des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit unterstützt. Dazu gehören z. B. die Analyse des Unfallgeschehens und die Koordination von Maßnahmen im Arbeits- und Gesundheitsschutz. Der ASA hat die Aufgabe, Anliegen des betrieblichen Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung zu beraten. Er hilft, Entscheidungen vorzubereiten, die im Hinblick auf sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung der Mitarbeitenden von allgemeinem betrieblichem Interesse sind. Arbeitsschwerpunkte sind u. a.:

- Koordination aller wichtigen Themen des innerbetrieblichen Arbeitsschutzes
- Beratung von Empfehlungen für betriebliche Sicherheitsprogramme
- Maßnahmen für besondere Personengruppen, z. B. Schwerbehinderte
- Erörterung von Anregungen für die Verwirklichung betrieblicher Arbeitsschutzinvestitionen
- Regelmäßige Auswertung von Häufigkeit und Schwere des betrieblichen Unfallgeschehens
- Erarbeitung von Vorschlägen für die Durchführung betrieblicher Arbeitsschutzmaßnahmen einschließlich deren Erfolgskontrolle
- Beratung von Vorschlägen für die Durchführung betrieblicher

Arbeitsschutz-Schwerpunktprogramme, z. B. Ordnung und Sauberkeit, arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren, persönliche Schutzausrüstungen, Sicherheit des Arbeitsweges, Erste Hilfe

- Beteiligung an der Durchführung und Auswertung der regelmäßigen Betriebsinspektionen
- Analyse der Ergebnisse sicherheitstechnischer Kontrollen von Arbeitsverfahren sowie der Einführung neuer Arbeitsverfahren oder neuer Arbeitsstoffe.

Der ASA der Finanzagentur und der FMSA AöR setzt sich wie folgt zusammen:

- Ausschussvorsitz: Fachkraft für Arbeitssicherheit (FASi oder SiFa)
- Vertretung der Geschäftsführung
- Betriebsarzt oder Betriebsärztin
- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Sicherheitsbeauftragte nach § 22 SGB VII
- Brandschutzbeauftragter
- Zwei vom Betriebsrat zu bestimmende Betriebsratsmitglieder
- Gleichstellungsbeauftragte

Weitere Mitarbeitende aus dem betrieblichen Bereich (z. B. Human Resources, Facility Management, Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen) können hinzugezogen werden. Der ASA tritt mindestens einmal vierteljährlich (gemäß § 11 Satz 4 ASiG) zusammen.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

Die Angestellten der Finanzagentur haben durchschnittlich 21 Stunden pro Jahr an Fortbildungen teilgenommen. Pro Mitarbeiterin sind dies durchschnittlich 17 Stunden, pro Mitarbeiter durchschnittlich 23 Stunden. Die hier erhobenen Zahlen berücksichtigen nicht alle Fortbildungen, z.B. nicht Pflichtschulungen oder die Teilnahme an Vorträgen.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).
- b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

a. Die Finanzagentur hat kein Überwachungsorgan (Aufsichtsrat). Die entsprechende Funktion wird von der Gesellschafterversammlung (vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen) ausgeübt.

b.

	Frauenanteil in %
Anzahl Mitarbeitende	38,3%
1. Führungsebene	28,6%
2. Führungsebene	10,5%

Eine Aufstellung nach Altersgruppen und anderen Diversitätsindikatoren existiert derzeit nicht und ist im Moment auch nicht geplant.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Der Finanzagentur sind keine Diskriminierungsvorfälle im Berichtszeitraum bekannt.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Finanzagentur erzielt ausschließlich Umsatzerlöse in Deutschland. Die Finanzagentur bekennt sich zu den im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankerten Grundrechten und zur Achtung der Menschenrechte. Dies umfasst die allgemeine Erklärung der Menschenrechte, den internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie den internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Unser Ziel ist die Achtung der Menschenrechte aller Anspruchsgruppen und Mitwirkenden im eigenen Unternehmen sowie bei unseren Geschäftspartnern. Für eine nachhaltige Geschäftstätigkeit orientiert sich die Finanzagentur am Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit der Bundesregierung und am Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte. Der Aktionsplan nimmt Bezug auf bestehende verbindliche und unverbindliche Menschenrechtsinstrumente. Dies

betrifft zum einen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie den Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und den Pakt über bürgerliche und politische Rechte. Zum anderen betrifft es die ILO-Kernarbeitsnormen, worin Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Beseitigung der Zwangsarbeit, Abschaffung der Kinderarbeit, Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf festgeschrieben sind. Auf Basis der vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Geschäftsführung der Finanzagentur und Betriebsrat wird die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten sichergestellt.

In der Finanzagentur ist eine dauerhafte und wirksame Compliance-Funktion bei der Geschäftsführung eingerichtet. Diese nimmt ihre Aufgaben für Finanzagentur und FMSA gleichermaßen wahr. In der Compliance-Funktion ist auch die Ansprechperson für Korruptionsprävention angesiedelt. Sie berichtet direkt und unmittelbar an die Geschäftsführung. Die Compliance-Funktion umfasst die Themenbereiche Wertpapier-Compliance, Prävention von Korruption und sonstigen strafbaren Handlungen, Finanzkriminalität (Anti-Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Finanzsanktionen sowie Regulatorisches Monitoring.

Aus der Geschäftstätigkeit der Finanzagentur ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf Menschenrechte. Auch aus den Geschäftsbeziehungen und Dienstleistungen der Finanzagentur gehen keine Risiken oder negativen Auswirkungen auf national und international anerkannte Menschenrechtsnormen hervor. Eine Umsetzung der Menschenrechte ist im Wirkungsbereich der Finanzagentur gegeben. Quantitative Zielsetzungen sind deshalb zurzeit nicht relevant für die Finanzagentur.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

- a. Relevante Investitionsvereinbarungen wurden in 2024 nicht getroffen und sind auch zukünftig nicht zu erwarten.
- b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“ in der Finanzagentur ist „die Einflussnahme auf erhebliche Investitionen

Dritter“ (hier: Lieferanten).

Die Finanzagentur gehört nicht dem produzierenden Gewerbe an und hat auch insgesamt ein vergleichsweise geringes Investitionsvolumen. Vor diesem Hintergrund verfügt sie nicht über eine Marktstellung, aus der eine gewisse Einkaufsmacht resultieren würde. Stattdessen zielt die Einkaufsstrategie der Finanzagentur darauf ab, den Beschaffungsbedarf so weit wie möglich mit anderen öffentlichen Auftraggebern des Bundes zu bündeln, indem Bedarfe verstärkt über Rahmenverträge des Bundes gedeckt werden.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die Finanzagentur hat keine weiteren Standorte als den Geschäftssitz in Frankfurt am Main. Als ein in Deutschland ansässiges Unternehmen hält sich die Finanzagentur an die nationalen Menschenrechtsstandards. Aufgrund des einzigen Standortes in Deutschland erfolgt keine separate Prüfung der Menschenrechtsstandards.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Das Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung ist in der Einkaufsrichtlinie der Finanzagentur verankert. Die internen Bedarfsträger werden seitens des Einkaufs hinsichtlich der Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien sensibilisiert. Der zentrale Einkauf in der Abteilung Einkauf und Rechnungswesen ist Förderer und Berater für nachhaltige Beschaffung. Er unterstützt und berät die Bedarfsträger im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung. In EU-Vergabeverfahren wird eine Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. § 22 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) von allen Bewerbern bzw. Bietern im Verfahren gefordert. Mit einem Bußgeld belegte Verstöße nach § 24 Absatz 1 LkSG können gem. § 22 LkSG bis zur nachgewiesenen Selbstreinigung nach § 125 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zum Ausschluss eines Bieters führen. Ein solcher Ausschluss war bisher jedoch noch nicht erforderlich. Soweit

einschlägig und vergaberechtlich zulässig, soll perspektivisch zudem die Vereinbarung leistungsbezogener Ausführungsbedingungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung geprüft werden. Für das Jahr 2024 liegen keine validen Daten vor. Eine Erhebung ist nicht vorgesehen.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Das Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung ist in der Einkaufsrichtlinie der Finanzagentur verankert. Die internen Bedarfsträger werden seitens des Einkaufs hinsichtlich der Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien sensibilisiert. Der zentrale Einkauf in der Abteilung Einkauf und Rechnungswesen ist Förderer und Berater für nachhaltige Beschaffung. Er unterstützt und berät die Bedarfsträger im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung. In EU-Vergabeverfahren wird eine Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. § 22 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) von allen Bewerbern bzw. Bietern im Verfahren gefordert. Mit einem Bußgeld belegte Verstöße nach § 24 Absatz 1 LkSG können gem. § 22 LkSG bis zur nachgewiesenen Selbstreinigung nach § 125 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zum Ausschluss eines Bieters führen. Ein solcher Ausschluss war bisher jedoch noch nicht erforderlich. Soweit einschlägig und vergaberechtlich zulässig, soll zudem perspektivisch die Vereinbarung leistungsbezogener Ausführungsbedingungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung geprüft werden.

Zur Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsziele in der Beschaffung setzt die Finanzagentur auf klare Vorgaben in der Leistungsbeschreibung und damit auf verbindliche vertragliche Regelungen. Im Vergleich zu einer Berücksichtigung

von Nachhaltigkeitskriterien in den Zuschlagskriterien bergen klare Leistungsvorgaben nicht das Risiko, dass sie durch andere Zuschlagskriterien, wie bspw. dem Preis, neutralisiert und damit wirkungslos werden. Eine vorgelagerte Überprüfung von Lieferanten findet deshalb nicht statt. Weitere Informationen zu diesem Indikator werden deshalb nicht bereitgestellt.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Durch ihre Tätigkeit leistet die Finanzagentur einen Beitrag zum Gemeinwesen. Der rechtliche Rahmen für zusätzliches Engagement der Finanzagentur ist sehr eng, da sie im Wesentlichen ihre Mittel aus dem Bundeshaushalt erhält.

Das Wissen der Mitarbeitenden ist für die Finanzagentur eine wichtige Ressource. Daher unterstützt die Finanzagentur die fortwährende Weiterbildung und das lebenslange Lernen ihrer Mitarbeitenden, um Fachwissen sowie methodische und persönliche Kompetenz zu stärken. Seit 2023 hat die Finanzagentur erneut damit begonnen, Finanzwissen weiterzuvermitteln. Diese Wissensvermittlung vor allem an Schüler und Schülerinnen aber auch Studierende wurde in 2024 weiter ausgebaut. So konnten sich an vier Aktionstagen Schülerinnen und Schüler sowie Studierende zur Staatsfinanzierung und dem Aufbau der Finanzagentur aber auch zu Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten bei der Finanzagentur informieren. Darüber hinaus unterstützen die Mitarbeitenden der Finanzagentur seit 2019 die Weihnachtsaktion des Frankfurter Kinderbüros.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Bilanzsumme zum 31. Dezember 2024: 25,7 Mio. EUR

Jahresüberschuss 2024: 0,787 Mio EUR

Weitere Kennzahlen werden im Jahresabschluss 2024 veröffentlicht.

[Jahresabschlüsse - Deutsche Finanzagentur](#)

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Finanzagentur nimmt auf gesetzlicher Grundlage Aufgaben für den Bund wahr. Sie verantwortet die Kreditaufnahme und das Schuldenmanagement des Bundes. Seit dem 1. Januar 2018 verwaltet sie zudem den im Jahr 2008 zur Bewältigung der Finanzmarktkrise vom Bund gegründeten Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) und betreut die von diesem gehaltenen Beteiligungen. Ihr obliegt auch die Verwaltung des im März 2020 zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie ins Leben gerufenen Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) und der gewährten Stabilisierungsmaßnahmen. Ferner ist sie mit der Trägerschaft der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) betraut, welche die Rechtsaufsicht über die nach Bundesrecht gegründeten Abwicklungsanstalten ausübt.

Die Bundesrepublik Deutschland ist alleinige Gesellschafterin des Unternehmens. Sie wird vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen, welches die Rechts- und Fachaufsicht über alle Geschäftstätigkeiten der Finanzagentur innehat.

Die Finanzagentur ist insbesondere betroffen bei Gesetzgebungsverfahren, die die gesetzlichen Regelungen des Bundesschuldenwesens (u.a. BSchuWG) sowie der Finanzmarktstabilisierung (FMS) und Wirtschaftsstabilisierung (WSF) (StFG) umfassen. Bei Bedarf berät die Finanzagentur das BMF im Rahmen von Gesetzesinitiativen und Stellungnahmen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die Finanzagentur unterstützt weder finanziell noch mit Sachleistungen Politikerinnen und Politiker sowie Parteien.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Als bundeseigene GmbH mit Trägerschaft für die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) repräsentiert die Deutsche Finanzagentur die Bundesrepublik Deutschland insbesondere an den internationalen Finanzmärkten. Verstöße gegen Compliance-Vorgaben können negative Auswirkungen auf die Reputation der Bundesrepublik Deutschland haben. Grundlegendes Ziel der Compliance-Funktion ist daher die erfolgreiche Prävention bezogen auf die bestehenden Compliance-Risiken sowie die Veranlassung von Konsequenzen im Falle von Verstößen. Risikoanalysen erfolgen regelmäßig zu den Tätigkeitsbereichen Wertpapier-Compliance, Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Korruptionsprävention und sonstige strafbare Handlungen. Ad-hoc-Prüfungen erfolgen im Bedarfsfall, um aufkommende Risiken in die Betrachtung einzubeziehen. Diese können z.B. aus der Erschließung neuer Aufgabenfelder oder aufgrund von Änderungen in der Struktur der Finanzagentur resultieren. Anspruch ist es, keine Verstöße zuzulassen. Unsere Compliance-Funktion

ergreift daher angemessene und wirksame Maßnahmen auf Grundlage der bestehenden gesetzlichen Vorgaben im Rahmen des bestehenden Compliance Management Systems (CMS). Dieses wird ständig auf seine Aktualität überprüft und bei Bedarf verbessert. Das CMS umfasst insbesondere:

- Regelmäßige Durchführung einer Risiko- und Gefährdungsanalyse zur Korruptionsprävention sowie weiterer Risikoanalysen zu relevanten Compliance-Risiken
- Bereitstellung von aktuellen Regelwerken und Prozessen
- Regelmäßige Schulung und Sensibilisierung aller Mitarbeitenden und Führungskräfte zu relevanten Compliance-Risiken
- Regelungen zur Annahme von Einladungen und Geschenken
- Überwachung von Informationsflüssen zur Vermeidung von Interessenskonflikten
- Einhaltung von Sanktionsvorschriften
- Durchführung von Kontroll- und Überwachungshandlungen
- Ansprechperson für Korruptionsprävention
- Bereitstellung eines Hinweisgebersystems für Sachverhalte im Zusammenhang mit Korruptionsvorwürfen

Zur Erfüllung der genannten Aufgaben wurde eine Compliance-Beauftragte benannt. Diese verfügt über ungehinderten Zugang zu sämtlichen Informationen, Daten, Aufzeichnungen und Systemen, die im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben von Bedeutung sind. Über die durchgeführten Kontrollhandlungen in den Fachbereichen fertigt die Compliance-Funktion im jährlichen Turnus einen schriftlichen Bericht an und legt diesen der Geschäftsführung vor. Soweit Defizite in den Grundsätzen und Vorkehrungen festgestellt werden, ermittelt die Compliance-Funktion die notwendigen Maßnahmen, die zur Behebung von Defiziten notwendig sind und überwacht deren Implementierung.

Im Jahr 2024 wurden keine Korruptionsvorfälle registriert. Bußgelder gegen die Finanzagentur wurden nicht verhängt. Das Ziel, keine Regelverstöße zuzulassen, wurde erreicht.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Die Finanzagentur unterhält eine einzige Betriebsstätte. Diese wird im Rahmen des Compliance Management Systems (CMS, siehe Kriterium 20) regelmäßig auf Korruptionsrisiken hin überprüft. Erhebliche Korruptionsrisiken wurden nicht ermittelt.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.

b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.

c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.

d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Für das Jahr 2024 wurden keine Korruptionsvorfälle registriert. Die Finanzagentur toleriert weder Korruption noch sonstige strafbare Handlungen. Grundlegendes Ziel der Compliance-Funktion ist daher weiterhin die erfolgreiche Prävention bezogen auf die bestehenden Compliance-Risiken sowie die Veranlassung von Konsequenzen im Falle von Verstößen.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Gegen die Finanzagentur wurden im Berichtszeitraum keine Bußgelder verhängt.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.